

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : XCP Green ONE
Bearbeitungsdatum : 13.07.2015
Druckdatum : 13.07.2015

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 13.07.2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

XCP Green ONE (4009)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wasch- und Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

ExTrade Trapp u. Partner GmbH

Straße

Forster Straße 25

Postleitzahl/Ort

DE-53783 Eitorf

Telefon / Telefax

+49 2243 - 911280 / +49 2243 - 9112829

9a U^T

info@extrade.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 61 31 / 19 24 0 (Deutschland: GIFTINFORMATIONZENTRUM Mainz, 24 h in Deutsch und Englisch)

+43 (0) 1406 43 43 (Österreich: Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

3.3 Zusätzliche Hinweise

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation³¹" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1$ % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : XCP Green ONE
Bearbeitungsdatum : 13.07.2015
Druckdatum : 13.07.2015

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 13.07.2015

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.
Unbedingt Arzt hinzuziehen!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Stickoxide (NO_x).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.
Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Einsatzkräfte

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : XCP Green ONE
Bearbeitungsdatum : 13.07.2015
Druckdatum : 13.07.2015

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 13.07.2015

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Brandschutzmaßnahmen

Bis zur völligen Verdampfung der entzündlichen Bestandteile besteht auch nach Gebrauch die Gefahr der Bildung explosionsfähiger Dampf-Luft-Gemische. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.

Brandklasse : B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.
Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Keine Bodenablässe an den Behältern.

Verpackungsmaterialien

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter vor Beschädigung schützen.
Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse (LGK): 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Augen- / Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : XCP Green ONE
Bearbeitungsdatum : 13.07.2015
Druckdatum : 13.07.2015

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 13.07.2015

Handschutz

Geeignetes Material : FKM (Fluorkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 600 s (LEVEL 1)

Dicke des Handschuhmaterials (mm) : 0,7

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.

Bemerkung : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A - P 2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : grün

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Auslaufzeit :	(23 °C)	<	50	s	ISO 2431 (3 mm-Becher)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		<	20	°C	Literaturwert
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)		nicht bestimmt		Literaturwert
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt :		>	150	°C	ISO 1523
Zündtemperatur :			nicht verfügbar		DIN 51794
Untere Explosionsgrenze :			nicht verfügbar		Literaturwert
Obere Explosionsgrenze :			nicht verfügbar		Literaturwert
Dampfdruck :	(20 °C)	<	0,1	mbar	(berechnet)
Dichte :	(20 °C)		0,89	g/cm ³	ISO 2811-1
PH-Wert :	(20 °C / 100 g/l)		nicht bestimmt		DIN 19268
log P_{o/w} :			Keine Daten verfügbar		Literaturwert, Lösemittel
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar		
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :			0	Gew-%	Literaturwert Richtlinie 2010/75/EU
Entzündbare Feststoffe :	Nicht relevant.				
Oxidierende Flüssigkeiten :	Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.				
Explosive Eigenschaften :	Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.				

9.2 Sonstige Angaben

Der VOC-Gehalt wurde in Anlehnung an das Differenzverfahren nach ISO 11890-1 berechnet.

Die Explosionsgrenzen beziehen sich auf die brennbaren Bestandteile des Gemischs und nicht auf das gesamte Produkt. Weitere physikalisch-chemische Daten sind nicht verfügbar / wurden nicht bestimmt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : XCP Green ONE
Bearbeitungsdatum : 13.07.2015
Druckdatum : 13.07.2015

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 13.07.2015

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (20° C Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NO_x). Kohlendioxid (CO₂).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Akute dermale Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Akute inhalative Toxizität

Nicht geprüfte Mischung.

Reizung und Ätzwirkung

Ergebnisse der In-vitro-Hautätz- und -Reiztests: Nicht geprüfte Mischung.

Sensibilisierung

Spezifische Wirkungen: Nicht geprüfte Mischung.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Keimzellmutagenität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Reproduktionstoxizität

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht geprüfte Mischung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht geprüfte Mischung.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nach den Kriterien des Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) biologisch abbaubar. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : XCP Green ONE
Bearbeitungsdatum : 13.07.2015
Druckdatum : 13.07.2015

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 13.07.2015

12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ozonabbaupotential (ODP): Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

16 03 06 (Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen)

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Für diesen Transportweg nicht klassifiziert.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : XCP Green ONE
Bearbeitungsdatum : 13.07.2015
Druckdatum : 13.07.2015

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 13.07.2015

Zu beachten : ---

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Deutschland)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Zubereitung/Gemisch) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Keine

Abkürzungen und Akronyme

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
RCP: Reciprocal calculation-based procedure
VOC: Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
ISO: Norm der International Standards Organization
DIN: Norm des Deutschen Instituts für Normung
EN: Europäische Norm
LGK: Lagerklasse gemäß TRGS 510
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG-Code: International Maritime Code for Dangerous Goods
GGVSee: Gefahrgutverordnung See
GGVSEB: Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
ICAO-TI: International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IATA-DGR: International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
EINECS: Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe
ELINCS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
TSCA: Toxic Substances Control Act
ENCS/MITI: Japanese Existing and New Chemical Substances List / Ministry of International Trade and Industry
DSL: Canadian Domestic Substance List
KECL/KECI: Korean Existing Chemicals List / Korea Existing Chemicals Inventory
IECSC: Inventory of Existing Chemical Substances in China
AICS: Australian Inventory of Chemical Substances
PICCS: Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances
NZIoC: New Zealand Inventory of Chemicals
TCSI: Taiwan's Chemical Substance Inventory
WGK: Wassergefährdungsklasse
VbF: Verordnung brennbarer Flüssigkeiten
BetrSichV: Betriebssicherheitsverordnung
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung
PBT: Persistent, biakkumulierbar, toxisch
vPvB: sehr Persistent und sehr bioakkumulierbar
CAS: Chemical Abstracts Service
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
EG: Europäische Gemeinschaft
UN: Vereinte Nationen
CLP: classification labelling and packaging
TWA: Time weighted Average
STEL: Short term exposure limit (Kurzeitwert)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

¹ <http://www.baua.de>

² <http://publikationen.dguv.de>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : XCP Green ONE
Bearbeitungsdatum : 13.07.2015
Druckdatum : 13.07.2015

Version : 1.0.0
Datum des Inkrafttretens : 13.07.2015

³ <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Das Produkt ist nach EU-Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Schulungshinweise

Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.

Zusätzliche Angaben

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: <http://www.extrade.de>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
